

Ehrenordnung

(EO)

Schleswig-Holsteinischer Dartverband e. V.

(SHDV)

Zum Zwecke der Ehrung und Auszeichnung von Mitgliedern und Dritten, die sich besondere Verdienste im Dartsport und/oder für den SHDV erworben haben, verabschiedet der Gesamtvorstand diese Ehrenordnung.

§ 1 Zuständigkeit

Der Gesamtvorstand des SHDV ist berechtigt, Ehrungen und Auszeichnungen nach dieser Ordnung vorzunehmen. Er wird auf Antrag eines Mitgliedes des Verbandes tätig.

§ 2 Anträge

Die zur Ehrung und Auszeichnung eines Mitgliedes gestellten Anträge sind schriftlich und mit einer Begründung versehen an den Präsidenten zu richten, der die Anträge dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegt.

§ 3 Beschlussfassung

Der Gesamtvorstand beschließt über Anträge einstimmig. Bei jeder anderen Stimmenverteilung, auch bei Enthaltungen, ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Ehrungen

Beschlossene Ehrungen und Auszeichnungen werden durch den Präsidenten auf einer Delegiertenversammlung oder einer sonstigen von hervorgehobener Bedeutung gekennzeichneten Veranstaltung vorgenommen.

§ 5 Durchführung

Der zu ehrende ist über seine Ehrung zu unterrichten und zu der Veranstaltung einzuladen. Der Ehrung steht die Abwesenheit des zu ehrenden nicht entgegen. Ehrenbeweise sind ihm zu übermitteln. Geehrt wird nicht, wer auf seine Ehrung verzichtet hat. Der mündlich erklärte Verzicht ist ausreichend.

§ 6 Ehrenkatalog

Jede Ehrung ist urkundlich festzuhalten.

1. Besondere Verdienste im Dartsport
2. Besondere Verdienste um Förderung, Verbreitung und Anerkennung des Dartsports
3. Besondere funktionelle Verdienste